

Satzung der Ärztekammer für Vorarlberg

2. Satzungsänderung

Die Satzung der Ärztekammer für Vorarlberg wird wie folgt geändert:

1. § 25 Abs 2 zweiter Satz wird ersatzlos aufgehoben.
2. § 25 Abs 3 zweiter Satz lautet wie folgt:

Die Vertreter des jeweiligen Gerichtssprengels werden von den dortigen Ärzten für Allgemeinmedizin und approbierten Ärzten mit der unbedingten Stimmenmehrheit gewählt und in den Fachgruppenausschuss entsendet.

3. Die 2. Satzungsänderung tritt rückwirkend mit 1. Jänner 2016 in Kraft.